

Termine in Freistunden

Beitrag von „Tom123“ vom 30. Mai 2024 22:44

Susannea: Was findest Du denn an meinem Beitrag witzig? Es ist doch die aktuelle Rechtslage in den meisten BL.

Ja, auch Bereitschaftsstunden zählen zur Arbeitszeit und Nein, die Arbeitszeit ist nicht nur die Unterrichtszeit. Ergo kann ich in einem angemessen Rahmen dazu angehalten werden mich z.B. während Springstunden für Vertretungen bereitzuhalten.